**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 171 (2005)

Heft: 1

**Rubrik:** Forum und Dialog

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Forum und Dialog**

#### Folter verstehen?

(ASMZ 12/2004, Folterungen im Irak)

Herr Weilenmann versucht die Folterungen im Irak in einen grösseren Rahmen zu stellen und muss dabei scheitern, weil er die Grundlagen internationalen Rechts zum Folterverbot schlicht vergisst. Es gibt seit 1948 eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, seit 1984 eine UNO-Folterkonvention (von den USA am 21. Oktober 1994 ratifiziert), diese Grundlagen internationalen Rechts und die sehr ausführliche Praxis der internationalen und nationalen Gerichtsinstanzen sind eindeutig, der Autor darf demnach nicht sagen «weil klare Vorschriften fehlen ... », sie fehlen nicht. Es gibt ein klares Folterverbot, dessen Einschränkungen sich auf die rechtsstaatlichen Rechtfertigungsgründe (Notwehr, Notstand) stützen und beschränken, und auch dazu ist die Gerichtspraxis umfangreich und klar (vgl. www.apt.ch sowie http://legal.apt.ch)

Zu den vom Autor erarbeiteten Kriterien zur Beurteilung von Foltermassnahmen ist, in Anwendung internationalen Rechts und der Praxis dazu, Folgendes zu sa-

1. Darf der Gefangene gefoltert werden? Nein, wie auch immer sein Status sei

2. Ist der Anlass für die Folter achtbar? Die einzig zulässige Frage lautet: Gibt es einen gesetzlichen Rechtfertigungsgrund?

3. Steht nur die Folter zur Verfügung, um das gewünschte Ziel zu erreichen? Dann muss auf das Ziel verzichtet werden, es sei denn, Notwehr oder Notstand wäre gegeben.

4. Ist die gewählte Folter massvoll? Das Mass der Folter oder der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ist kein Kriterium für deren Zulässigkeit. Folter ist verboten.

Entsprechend ist auch das Postulat des Autors, Folter sei verständlich, abzulehnen: Wir reden beim Folterverbot immer vom Staat und von denjenigen, die in seinem Namen handeln. Diese, seien sie Justizorgane, Militär, Strafvollzugspersonal, psychiatrisches Pflegepersonal oder wer immer im Umkreis von Personen arbeitet, denen die Freiheit entzogen ist, müssen sich in der Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb rechtsstaatlicher Grenzen bewegen. Das rechtfertigt ihr Handeln, erhält ihre eigene Würde und diejenige der ihnen anvertrauten Personen.

Der Autor scheint schliesslich zu suggerieren, eine Kritik der Folterpraktiken im Irak habe mit Antiamerikanismus zu tun. Das ist ein falscher Schluss, niemandem käme je in den Sinn, einem Gegdes Kokainhandels Antikolumbianismus vorzuwerfen, nur weil Kolumbien ein Ursprungsland von Kokain ist.

Folterbekämpfung und Folterprävention ist in letzter Zeit schwieriger geworden, nicht zuletzt weil sich die USA in Guantanamo und andernorts nicht an die Verpflichtungen halten, die sie eingegangen sind, und dies aus höchster Warte (Justizministerium) «wissenschaftlich»-juristisch abgesegnet wird (Herr Weilenmann weist gegen Ende seines Artikels darauf hin). Dagegen und gegen jede Rechtfertigung von Folter darf, muss man sich wehren, laut und deutlich und ohne Bedingungen.

Marco Mona Association pour la Prévention de la Torture, Genf

# Unabhängig oder Selbstaufgabe

(Beilage zur ASMZ 10/2004)

Der Nr. 10, Oktober 2004 war ein Diskussionsbeitrag: Unabhängig oder Selbstaufgabe beigefügt. Zwei hohe Offiziere des Generalstabes legen ihre Meinung bzw. Überzeugung, unter dem Titel 14 verschwiegene Wahrheiten, dar. Ein Linguist scheint zur Seite gestanden zu haben. Nach eingehendem Studium des Geschriebenen muss eine zusammengefasste Schlussfolgerung gezogen werden. 14 Wahrheiten, die sich bei genauer Analyse im besten Fall – als Annahmen, Visionen, Behauptungen, Verdrehungen, Thesen, Rechtfertigungen, Manipulationen, Zielsetzungen und Selbstdarstellungen erkennen lassen. Ob man will oder nicht, die Schlussfolgerung lautet kurz gefasst wie folgt: «Der Schweiz drohen keine Gefahren, eine Armee ist überflüssig, es sei denn, man stelle sie ausländischen Mächten zur Verfügung.» Das scheint das Ziel der hellseherischmachthungrigen Generalstäbler zu

In der EU, der NATO und der UNO sich hervortun, scheint ihr Ziel zu sein. Der Begriff Peacekeeping (Frieden erhaltend) wird leichtfertig hochgejubelt, in gewissem Sinn missbraucht. Man kann mitreden, mitspielen, mittun. Man findet seinesgleichen und ist sich eines feinen Honorars sicher! Im Hintergrund steuern hunderte, wenn nicht tausende von Lobbisten die Ziele der Geld- und Machthungrigen. - siehe EU in Brüssel - Heute weiss man, dass die oben genannten Organisationen und Machtgebilde ihre Armeen zu Angriffsarmeen umgestalten, damit die Mächtigen dieser Welt nach ihren Massstäben und Zielen herrschen können. Irgendwo auf dieser Erde werden dann für die Unterwerfung anderer Völker -(siehe Irak) unsere Schweizer Soldaten diesen Zielen dienen müssen, und ihr Blut vergiessen! Natürlich werden sie mit neuesten Transportflugzeugen schnellstens in den Tod geflogen.

Das Schweizervolk wird zu einer Untertanennation wie zur Zeit der Habsburger.

Hans Köfer 5454 Bellikon (vom Chefredaktor gekürzt)

## Logistik A XXI

Fünf Zentren statt 33. Wirtschaftlich scheinbar günstiger, militärisch unverantwortlich. Logistik ist vor allem im Verteidigungsfall entscheidend. Jeder Gegner wird versuchen, zuerst die Ressourcen des Gegners zu zerschlagen: Luftwaffe Hollands und Flugplätze Englands 1940, Deutschlands 1942 bis 1945. Die ZerschlaIn der nächsten Nummer:

- Führung

- Menschenwürde -Ausbildung

gung Ägyptens Luftwaffe durch Israel usw. Wie entscheidend waren da Ausweichflugplätze!

Und die Schweiz 2004? Zwei Beispiele: Der Flugplatz Raron wird abgebrochen, die Piste zerstört. Die Zahl der Kriegsflugplätze soll auf vier reduziert werden. Ein grosser K-Mob-Platz im Kanton Zürich hat im Kalten Krieg seine zahlreichen Depots, Munitionslager usw. in den umliegenden Wäldern, gut getarnt, dezentral verteilt, angelegt. Nach der Aufhebung des K-Mob-Platzes wurden einzelne Objekte den Bauern verkauft oder abgebrochen, solide Betonbauten, mitten im Wald, die niemand störten, welche kaum Unterhalt erfordern. Zu den Kosten der Erstellung kommen nun noch die Kosten des Abbruchs. Welch eine Verschwendung.

Das im Kalten Krieg investierte Kapital wird heute leichtfertig vertan. Und wie steht es mit der Aufwuchsfähigkeit bezüglich Armeelogistik? Das im Unterhalt heute eingesparte Geld wird im Ernstfall vielfach aufgewendet werden müssen. Dazu kommt das Risiko, dass wir zu spät kommen.

J. Streiff-Schmid 8607 Seegräben

#### Gelesen

in einem Vortragstext von Professor Dr. Andreas Wenger, ETH Zürich, unter dem Titel «Beurteilung der sicherheitspolitischen Grundlagen der Schweiz mit Blick auf die Zukunft»:

«Eine bedrohungsgerechte Ausrichtung der sicherheitspolitischen Strategien und Instrumente setzt einen politischen Dialog voraus, der nicht in erster Linie durch die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel bestimmt wird.»

